

*Bettina Braun: Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 230), 464 S., ISBN 978-3-5251-0121-6.*

Die Fürstbischöfe der Reichskirche haben die Forschung nicht zuletzt wegen ihrer Doppelstellung als Fürsten und damit weltliche Herrscher über ein Territorium, das sogenannte Hochstift, sowie als geistliche Oberhäupter einer Diözese als kirchlichem Jurisdiktionsbezirk interessiert. Dabei sei es aber – wie die Verfasserin bedauert – zu einer Konzentration auf die landesherrliche Funktion der Fürstbischöfe gekommen, während der „geistliche Teil des geistlich-weltlichen Doppelamtes nicht ernstgenommen“ worden sei (S. 50). Diese „bischofliche Seite“, den *episcopus*, stellt Bettina Braun daher in den Mittelpunkt ihrer in Mainz im Wintersemester 2007/2008 eingereichten Habilitationsschrift über die nordwestdeutschen Bischöfe der *Germania Sacra* von Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim.

Hierbei geht es vor allem um die persönliche geistliche Tätigkeit der Fürstbischöfe und ihr Verhältnis zu Rom und dem Papst als geistlichem Oberhaupt der katholischen Kirche. Beide Felder sind durchaus geeignet, um mit der von der Reichskirchenpolitik dominierten Forschung, in der die Verfasserin ihren wissenschaftlichen Hauptgegner ausmacht, in ein kritisches Gespräch einzutreten. Sie bilden dementsprechend den Kern des ersten Hauptteils der Studie (S. 57–319).

Aber vermag die Argumentation, die die Verfasserin zu diesen beiden Hauptpunkten entwickelt, wirklich zu überzeugen? Dass auch die Fürstbischöfe Teil der Hierarchie der römischen Kirche waren, darüber braucht man eigentlich nicht zu diskutieren. Aber dass sie sich maßgeblich am sogenannten tridentinischen Bischofsideal orientiert hätten, wie die Verfasserin insinuiert, ist nicht wirklich stichhaltig. So schreibt sie beispielsweise: „Unüberschaubar präsent ist das tridentinische Bischofsideal ... in den bischöflichen Statusberichten“ (S. 228). Nach den Vorschriften, die Sixtus V. 1585 erließ, sollten die Diözesanbischöfe dem Papst alle

fünf Jahre ihre *Relationes status* übersenden. Für die nordwestdeutschen Bistümer beginnen diese erst 1650, was dem Dreißigjährigen Krieg geschuldet sein mag. Für die gut 150 Jahre bis zum Ende der Reichskirche 1803 müssten es dann aber pro Bistum 30 Statusrelationen sein, wenn man sich an Bischofsideal und Kirchenrecht gehalten hätte. Für Köln kann Braun immerhin zehn nachweisen, für Münster acht, für Hildesheim elf, für Osnabrück dagegen nur eine, wobei im 18. Jahrhundert jeweils eine Lücke von 40 bis 60 Jahren klafft (vgl. Tabellen S. 393–398). Sieht so die treue Umsetzung eines Ideals aus?

Was die ebenfalls vorgeschriebene *Visitatio Liminum Apostolorum*, also den regelmäßigen Besuch an den Schwellen der Apostelgräber in Rom durch die Oberhirten angeht, muss die Verfasserin sogar völlige Fehlanzeige konstatieren. Kein einziger der Fürstbischöfe aus dem Nordwesten der *Germania Sacra* reiste jemals nach Rom, um dem Papst seine Reverenz zu erweisen und sich so zumindest zeremoniell seinem Primat zu unterwerfen. Denn genau das hätte der Ad-limina-Besuch bedeutet – und bedeutet er heute. Aber dazu waren die Fürstbischöfe der Reichskirche gerade auch als Bischöfe und Nachfolger der Apostel zu selbstbewusst. Die Feststellung der Verfasserin, „persönliche Besuche in Rom wurden als Mittel der Kontaktpflege nicht genutzt“ (S. 204), trifft den eigentlichen Knackpunkt der Ad-limina-Besuche daher nicht.

Ein guter tridentinischer Bischof fährt nicht nur regelmäßig zum Papst nach Rom und schreibt Berichte über den Zustand seiner Diözese, er hält auch jährlich eine Diözesansynode ab. Mit Ausnahme von Münster konnte sich „die Synode aber nicht als Instrument der Kirchenleitung durchsetzen“ (S. 242) – wie die Verfasserin konzedieren muss. Auch was die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Oberhirten angeht, die Trient eingeschärft hatte, besteht weitgehend Fehlanzeige: „Gepredigt haben die Fürstbischöfe nur in Ausnahmefällen“ (S. 230).

Es bleibt also wenig übrig von der Umsetzung des tridentinischen Bischofsideals im deutschen Nordwesten, von dessen zentraler Bedeutung die Verfasserin doch ausgegangen war. Lediglich die Tatsache, dass fast alle Fürstbischöfe die höheren Weihen empfangen hatten und auch selbst Weihen spendeten – mit Ausnahme von Köln, wo dies „ganz in den Händen der Weihbischöfe“ (S. 266) lag – schlägt hier positiv zu Buche und lässt Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg oder Karl von Lothringen als Fürstbischöfe ohne Weihe erscheinen.

Auch die Behauptung, die bisherige Forschung habe durch ihre „dichotome Sicht“ – Fürst oder Bischof – „zu einem völlig verzerrten Bild“ (S. 386) geführt, lässt sich in dieser Pauschalität nicht halten. Denn die von der Verfasserin geforderte Ausweitung auf ein „Beziehungs- und Bedingungsgefüge“ (S. 389) war doch gerade in den beiden Punkten, die sie selbst als Innovation ihrer Studie ausgibt, bei der klassischen Forschung zur Reichskirchenpolitik immer schon ein zentrales Thema: Ohne die Familie ließ sich Karriere in der Reichskirche nicht machen, das war das Credo der großen Studien von Manfred Weitlauff, Rudolf Reinhardt oder Friedrich Jürgensmeyer, um nur die wichtigsten Autoren zu nennen. Auch die Rolle des Papstes bzw. die Spannungen zwischen der Reichskirche und Rom standen gerade bei den „Reichskirchenpolitikern“ oft im Mittelpunkt.

Die Verfasserin arbeitet jedoch erstmals die Unterschiede zwischen fürstlichen und niederadeligen Familien systematisch heraus. Hier ist ihrem Ergebnis ohne Einschränkung zuzustimmen: Ein hochadeliger Fürstbischof blieb abhängig vom Chef der Dynastie, ein niederadeliger Aufsteiger wurde als Fürstbischof nicht selten zur dominierenden Gestalt seiner Familie.

In einem kurzen zweiten Hauptteil (S. 323–384) kehrt die Autorin, nachdem sie den geistlichen Teil des Doppelamtes eines Fürstbischofs stark gemacht hat, dann doch

wieder zu der von ihr eigentlich verworfenen Dichotomie Fürst-Bischof zurück. Sie untersucht nämlich an drei Beispielen Spannungen, in die ein Fürstbischof gerade wegen seiner Doppelfunktion geraten konnte. In der Tat: „Was der Reichsfürst befürwortete, konnte in den Augen des Bischofs problematisch sein“ (S. 323), und umgekehrt. Die Beispiele Christoph Bernhard von Galen – das einen Bischof als Kriegsfürsten zeigte –, Joseph Clemens von Bayern – der im Konflikt mit dem Kölner Domkapitel als ständische Mitregierung stand – und Clemens August von Bayern – bei dem die Kaiserwahl Karls VII. das ganze Konfliktpotential von Loyalität zur eigenen Dynastie und zur eigenen Diözese zeigt –, belegen dies sehr deutlich.

Bettina Braun hat ein spannendes Buch geschrieben, das den *episcopus* in der Dualität Fürst-Bischof der Reichskirche, der in der Forschung nicht selten wegen des Glanzes des *princeps* ein wenig ins Hintertreffen geraten ist, in den Mittelpunkt stellt. Das ist eine nicht zu unterschätzende Leistung gegen einen gewissen Mainstream. Eine Reihe ihrer Hypothesen fordern jedoch zu entschiedenem Widerspruch heraus und provozieren eine kritische Relecture. Das ist nicht das schlechteste Zeugnis, das man in Zeiten langweiliger stromlinienförmiger Qualifikationsarbeiten einer Habilitationsschrift ausstellen kann.

Münster, i. W.

Hubert Wolf